

# Verhaltensregeln/Unterrichtsordnung

## Sehr geehrte Gäste/Lehrgangsteilnehmer,

Wir heißen Sie herzlich in der DEULA Freren GmbH willkommen. In unserer Einrichtung wird Wert auf ein Miteinander gelegt, das von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung getragen wird. Das bedeutet, dass jeder die Verantwortung für sein eigenes Handeln übernimmt, Absprachen einhält und sich jederzeit so verhält, wie er möchte, dass andere sich ihm gegenüber verhalten. Folgende Regeln werden als verbindlich anerkannt:

### 1. Umgangsformen

Die Umgangsformen zwischen allen Beteiligten sollen freundlich und respektvoll sein. Gute Umgangsformen sind Bedingungen für guten Unterricht, denn ohne ein Minimum an sozialen Verhaltensregeln ist guter Unterricht nicht durchführbar.

Die Diskriminierung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes oder ihrer Religionszugehörigkeit ist zu unterlassen.

### 2. Handys

Das Benutzen von Handys ist nur durch Genehmigung des Lehrpersonals im Unterricht erlaubt.

### 3. Störende Verhalten

Während des Unterrichts ist jedes störende Verhalten (z.B. Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Unterhaltungsspiele, Zeitung lesen etc.) zu unterlassen.

Toilettengänge sollen in der Pause erfolgen. Während des Unterrichts sind die Toiletten nur in unvermeidbaren Situationen aufzusuchen.

### 4. Sauberkeit

In den Unterrichtshallen und -räumen müssen alle Lehrgangsteilnehmer für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sorgen. Das Lehrpersonal trägt dafür die Verantwortung. Seinen Anordnungen muss daher unbedingt Folge geleistet werden. Stühle werden zum Unterrichtschluss hochgestellt.

### 5. Gewaltfreiheit

Die DEULA Freren sieht sich als Ort der Gewaltfreiheit!

Jede Art von physischer oder psychischer Gewalt wird verfolgt und kann zu einem Teilnahmeausschluss und/oder zur Strafanzeige führen.

### 6. Diebstahl

Im Rahmen eines vertrauensvollen Umgangs miteinander, führt jeder Diebstahl zu einer

Strafanzeige und kann zu einem Teilnahmeausschluss führen. Die Geschäftsführung ist darüber unverzüglich zu informieren. Eigentum, das vergessen oder liegengelassen wurde, wird nicht ersetzt.

### 7. Haftungsausschluss und Fundsachen

Die DEULA Freren haftet nicht für abhanden gekommenen Geldbeträge und Wertsachen. Jeder Verlust von Geld oder Wertsachen ist dem Lehrpersonal sofort zu melden. Fundsachen sind beim Hausmeister oder in der Verwaltung abzugeben.

### 8. Generelles Rauchverbot

In der DEULA gilt: Generelles Rauchverbot! Es darf nur in den ausgewiesenen „Raucherzonen“ (im Innenhof) geraucht werden. Das Rauchen ist nur in den Pausen gestattet!

### 9. Verbot von Drogen und Alkohol

Alkoholische Getränke dürfen nicht in die DEULA Freren gebracht oder dort getrunken werden. Ebenso ist der Konsum von Drogen strikt untersagt.

### 10. Pausen

Unterrichtseinteilung und Pausenregelungen werden vom Lehrpersonal bekannt gegeben. Bitte beachten Sie diese Regelungen. Der Aufenthalt in den Unterrichtshallen und -räumen außerhalb der Unterrichtszeiten und in den Pausen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

### 11. Beurlaubung

Beurlaubungen vom Lehrgang können nur durch das Lehrpersonal der DEULA genehmigt werden, versäumte Unterrichtseinheiten müssen dem Lehrpersonal der DEULA unverzüglich gemeldet werden.

### 12. Unfälle und Versicherungsschutz

Jeder Lehrgangsteilnehmer ist im Rahmen des Lehrgangs gegen Unfallschäden versichert. Für beschädigtes Eigentum der Lehrgangsteilnehmer übernimmt die DEULA keine Haftung. Unfälle und Beschädigungen müssen sofort dem Lehrpersonal oder der Verwaltung gemeldet werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind strikt zu beachten.

### 13. Technische Arbeitsmittel

Schlepper, Fahrzeuge, Maschinen und andere technische Einrichtungen dürfen nur auf Anordnung oder nach ausdrücklicher Erlaubnis durch das Lehrpersonal in Betrieb genommen werden.